



Antrag auf Einleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZVÜ)

Wichtig:

Die Einleitung der ZVÜ erfolgt bei der Luftsicherheitsbehörde Hessen / Polizeipräsidium Frankfurt gemäß § 7 LuftSiG. Eine ZVÜ ist für die Erstellung von Ausweisen für den Sicherheitsbereich (Ausweisfarben "grün+L", "blau" und "gelb") relevant. Die Einleitung oder Anerkennung ist ausschließlich mit einem gültigen Ausweis oder Personenausweis Antrag möglich.

Sollten Sie bereits eine ZVÜ besitzen, die **nicht** über die Fraport AG eingeleitet wurde, ist das Ausfüllen dieses Formulars für Sie **nicht notwendig**. Reichen Sie die gültige Ergebnismitteilung Ihrer ZVÜ zur Anerkennung bei der Luftsicherheitsbehörde Hessen bitte über flughafenausweise@fraport.de ein (nur erforderlich bei Ausweisen für den Sicherheitsbereich, Ausweisfarben "grün+L", "blau" und "gelb").

Das Ergebnis der ZVÜ wird der Fraport AG elektronisch übermittelt.

Bitte digital ausfüllen, Teil A händisch unterschreiben und an flughafenausweise@fraport.de senden

Antrags-Nr. (Auszufüllen vom SCF)									
Firmen-Nr. (falls bekannt)									

Teil A - Personendaten der antragstellenden Person

(Dem Antrag ist bitte unbedingt eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises beizufügen.)

Titel	Nachname		Vorname(n) (auch weitere Vornamen, falls vorhanden)		
Geburtsdatum	frühere(r) Name(n) z. B. Geburtsname (falls vorhanden)		Geschlecht		
Geburtsort	Geburtsland		Staatsangehörigkeit(en)		
Aktuelle Anschrift					
Straße, Haus-Nr.					
Postleitzahl	Wohnort		Land		
Erreichbarkeit bei Rückfragen (freiwillige Angabe)					
Telefon-Nr. / Mobil-Nr.			Persönliche E-Mail für Informationen		
Tätigkeits- / Berufsbezeichnung					



Teil A1 - Lückenlose Auflistung der Wohnsitze der letzten 10 Jahre mit vollständiger Anschrift

Bitte dem Antrag bei Auslandsaufenthalten oder -wohnsitzen in den letzten 5 Jahren über 6 Monate **eine Straffreiheitsbescheinigung beifügen.**

Für die meisten EU-Bürger ist alternativ die Vorlage des Europäischen Führungszeugnisses möglich.

Ablage: Servicecenter Flughafenausweise (SCF)

Version: ZVÜ SCF 4.3

Auszufüllen durch die antragstellende Person

seit (MM.JJJJ)	bis	Straße, Haus-Nr.	
	heute	Wohnhaft unter der im Teil A genannten Anschrift	
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		Land
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		Land
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		Land
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		Land
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		Land
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		Land
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		Land
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		Land
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		Land

Teil A2 - Lückenlose Auflistung der Beschäftigungs- und Nichtbeschäftigungszeiten der letzten fünf (5) Jahre
 Jedem Antrag zur Einleitung einer ZVÜ sind **unbedingt** einzelne Nachweise für jede angegebene Beschäftigungszeit, Ausbildungszeit bzw. Nichtbeschäftigungszeit der letzten 5 Jahre beizufügen (Erläuterungen siehe "Erklärungen zur Antragstellung (Teil A)").
 Für Antragsteller, die seit mindestens fünf Jahren bei demselben Arbeitgeber tätig sind, trägt der Arbeitgeber dies zusätzlich in Teil B des Antrags ein.

Ablage: Servicecenter Flughafenausweise (SCF)

Auszufüllen durch die antragstellende Person

von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung / Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber / Universität / Schule
	heute		
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung / Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber / Universität / Schule
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung / Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber / Universität / Schule
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung / Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber / Universität / Schule
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung / Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber / Universität / Schule
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung / Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber / Universität / Schule
Weitere Wohnsitze und / oder Beschäftigungszeiten siehe Beiblatt. Dieses finden Sie hier.			
Die vorgenannten Angaben sind vollständig und richtig. Die "Erklärungen zur Antragstellung (Teil A)" gemäß Anhang erkenne ich vollständig an.			
Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers ggf. des Erziehungsberechtigten		
	X		

Version: ZVÜ SCF 4.3

Auszufüllen durch die antragstellende Firma

Teil B - Firmenbezogene Daten der antragstellenden Firma

Firmen-Nr. (falls bekannt)		Antragstyp	
		ZVÜ-Einleitung	
Hinweis:			
Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag inkl. Anlagen (Passkopie und ggfs. Beschäftigungsnachweise) senden Sie uns bitte per E-Mail an flughafenausweise@fraport.de . Bitte verwenden Sie ausschließlich das PDF (zusammengefasst in einem Dokument und einer max. Dateigröße von 2 MB).			
Firmenname			
Niederlassung / Abteilung / Org.-Kennzeichen / Adresse			
Kostenstelle (falls vorhanden)	Bestell-Nr. (falls vorhanden)	Personal-Nr. der antragstellenden Person (falls vorhanden)	
Erklärung des Arbeitgebers bezüglich des Beschäftigungsverhältnisses:			
Die antragstellende Person ist seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im oben aufgeführten Unternehmen tätig. In diesem Fall ist das Beifügen eines Beschäftigungsnachweises nicht notwendig.			
Ja, seit: (TT.MM.JJJJ)		Nein, seit: (TT.MM.JJJJ) (Nachweise der vorherigen Beschäftigung werden beigelegt)	
Es werden Beschäftigungen in Form von Interviews nachgewiesen:			
Für die lückenlose Dokumentation wurden insgesamt ____ Interviewnachweise als Belegersatz verwendet. Die Einwilligung der antragstellenden Person zur Verarbeitung der genannten Daten liegt vor.			
Die Angaben unter Teil A2 im Sinne der Ziffer 11.1.3(c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 zum Zwecke der Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG wurden erhoben und als plausibel bewertet.			
Die vorgenannten Angaben sind vollständig und richtig. Die "Erklärungen zur Antragstellung (Teil B)" gemäß Anhang erkenne ich vollständig an.			
Name (leserlich in Druckbuchstaben)	Datum	Unterschrift der / des Zeichnungsberechtigten	
		X	

Anhang zum Antrag auf Einleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZVÜ)

Wichtige Information zur Antragstellung

1. Allgemeines

Für den Zugang bzw. die Zufahrt zu festgelegten Flughafenbereichen bedarf es der Einwilligung der Fraport AG. Als Nachweis der Einwilligung werden von der Fraport AG Flughafen- und Fahrzeugausweise ausgegeben. Grundsätzlich benötigt jede am Flughafen Frankfurt/Main tätige Person und jedes am Flughafen Frankfurt/Main betriebene Fahrzeug einen Ausweis. Pro Person und nach Anzahl der Tätigkeiten und pro Fahrzeug wird grundsätzlich jeweils nur ein Ausweis ausgestellt. Die Verantwortung für die rechtzeitige Beantragung bzw. Verlängerungen liegt beim Antragsteller.

2. Nach § 7 Abs. 2 Satz 3 LuftSiG ist die Antragstellerin/der Antragsteller, betreffend der Zuverlässigkeitsüberprüfung, über Folgendes zu informieren:

Die zuständige Luftsicherheitsbehörde ist das Polizeipräsidium Frankfurt am Main. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zum Zwecke der Zuverlässigkeitsüberprüfung. Der Antrag sowie die relevanten Daten zwecks Zuverlässigkeitsüberprüfung werden dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main über gesicherte Schnittstellen zur Verfügung gestellt.

An der Zuverlässigkeitsüberprüfung können folgende Stellen beteiligt werden: Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder, Bundeskriminalamt, Zollkriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatsschutzdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Bundeszentralregister, Ausländerzentralregister, Ausländerbehörden, Flugplatzbetreiber, Luftfahrtunternehmen, gegenwärtiger Arbeitgeber sowie Strafverfolgungsbehörden. Bei Zweifeln kann die Luftsicherheitsbehörde auch vom Antragsteller selbst eine weitere Auskunft und ggf. Vorlegung von Zeugnissen der bisherigen Aufenthaltsstaaten verlangen. Die Luftsicherheitsbehörde unterrichtet die Fraport AG sowie die beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder über das Ergebnis der Überprüfung.

Der antragstellenden Firma dürfen die dem Ergebnis zu Grunde liegenden Erkenntnisse nicht mitgeteilt werden. Weitere Informationen dürfen der antragstellenden Firma mitgeteilt werden, soweit sie für die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens im Zusammenhang mit einer Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich sind.

Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 LuftSiG, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 Abs. 5 Satz 3 LuftSiG nicht wahrheitsgemäße Angaben macht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- Euro geahndet werden.

3. Kontakt

Servicecenter Flughafenausweise (SCF)
Fraport AG
60547 Frankfurt am Main
Telefon: 069 690 71110
E-Mail: Flughafenausweise@fraport.de
Internet: www.fraport.com/flughafenausweise

Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main
Telefon 069 755 65007 bzw. 65008
E-Mail: v5.ppfm@polizei.hessen.de

Anhang zum Antrag auf Einleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZVÜ)

Erklärungen zur Antragstellung

Teil A - Personendaten der antragstellenden Person

Mir ist bekannt, dass

- meine im Rahmen der Antragstellung gemachten Angaben zur Person von der Fraport AG für diesen Antrag elektronisch verarbeitet werden. Die Betroffeneninformationen gemäß Artikeln 13, 14 DS-GVO stehen unter <https://www.fraport.com/de/konzern/datenschutz.html> zur Verfügung.

Ich versichere, dass

- der Flughafenausweis nur von mir und nur zu dienstlichen Zwecken der jeweiligen Tätigkeit benutzt wird.
- ich den Flughafenausweis sorgfältig aufbewahren und den Verlust oder den Verdacht eines Verlustes unverzüglich der Sicherheitsleitstelle der Fraport AG (Telefon 069 690-22222) melden werde.
- mittels meines Ausweises geöffnete, technisch gesicherte Zugänge nur von mir alleine genutzt werden.
- der Ausweis als Eigentum der Fraport AG in jedem Falle unverzüglich zurückgegeben wird, wenn er ungültig wird oder sonstige Voraussetzungen (z. B. fehlende Schulungen oder Zuverlässigkeitsüberprüfung) zum Besitz nicht mehr vorliegen.
- ich die Flughafenbenutzungsordnung sowie die Ausweisordnung anerkenne und zur Kenntnis genommen habe.

Ordnungswidrig handelt nach § 18 i. V. m. § 10 LuftSiG, wer den Flughafenausweis

- vorsätzlich oder fahrlässig in den nicht allgemein zugänglichen Bereichen nicht offen sichtbar trägt.
- einem Dritten überlässt.
- dem Servicecenter Flughafenausweise nicht oder nicht rechtzeitig zurückgibt bzw. den Verlust anzeigt.

- dazu nutzt, sich oder einem Dritten unberechtigten Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen zu verschaffen.

Zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt ggf. die Übermittlung der erforderlichen Daten an die zuständige Behörde.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- Euro geahndet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass

- ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage von § 7 LuftSiG unterzogen werde.
- zum Zwecke der Zuverlässigkeitsüberprüfung meine personenbezogenen Daten an die zuständige Luftsicherheitsbehörde, Polizeipräsidium Frankfurt am Main, weitergeleitet, verarbeitet und gespeichert werden. Es erfolgt ein Datenabgleich anhand der von mir weitergeleiteten Kopie meines Personalausweises bzw. Reisepasses (siehe unten).

In Einzelfällen kann es dazu kommen, dass diese durch die Luftsicherheitsbehörde Hessen angefragt werden.

Diese Kopie des gültigen EU-Personalausweises oder Reisepasses wird spätestens nach der Ergebnismitteilung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im Zuständigkeitsbereich der Fraport AG vernichtet.

- die nach § 7 Abs. 2 Satz 3 LuftSiG beteiligten Stellen sicherheitsrelevante Erkenntnisse an die zuständige Luftsicherheitsbehörde
- die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholt, wenn Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen.

Darüber hinaus sind dem Antrag beizufügen:

- eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Straffreiheitsbescheinigung
Diese ist nur erforderlich, wenn ein Auslandsaufenthalt von mehr als 6 Monaten in den vergangenen 5 Jahren vorliegt (unabhängig der Meldeadresse).
Die Straffreiheitsbescheinigung muss in deutscher oder englischer Sprache sein (ggf. beglaubigte Übersetzung) und nicht älter als 6 Monate. Für die meisten EU-Bürger/Bürgerinnen ist alternativ die Vorlage eines Europäischen Führungszeugnisses möglich
- Beschäftigungsnachweise, lückenlos der vergangenen 5 Jahre
Beschäftigungsnachweise können sein:
Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse, Sozialversicherungsnachweise, Gewerbeanmeldungen, Ausbildungsnachweise
Zeugnisse, Bescheinigung erworbener Qualifikationen, Nachweis einer Arbeitslosigkeit, bei längeren Reisen kann auch eine Kopie des Reisepasses mit dem entsprechenden Sichtvermerk vorgelegt werden, Rentenbescheid, Studienbescheinigung, Wehrdienstbescheinigung oder Auflistung des Versicherungsverlaufs der Krankenkasse.
Selbstverfasste (eidesstattliche) Erklärungen sind kein geeigneter Nachweis.
Nachweise, die nicht in den Sprachen Deutsch oder Englisch vorliegen, müssen durch eine/n beglaubigte/n Übersetzer/in in die deutsche Sprache übersetzt werden.
Alternativ können Interviewnachweise als Belegersatz verwendet werden, nutzen Sie dafür bitte das Formular "Interviewnachweis als Belegersatz".

Anhang zum Antrag auf Einleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZVÜ)

Erklärungen zur Antragstellung

Teil B - Antragstellende Firma (Arbeitgeber der Antragstellerin / des Antragstellers)

Die antragstellende Firma versichert, dass

- die Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers vollständig sind und mit dem angegebenen Ausweisdokument übereinstimmen.

Die antragstellende Firma bestätigt, dass

- eine erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für die Antragstellerin / den Antragsteller vorliegt und bei Verlangen dem Servicecenter Flughafenausweise (SCF) der Fraport AG vorgelegt wird.
- sie die Kosten für die Bearbeitung des Antrags gemäß Leistungsverzeichnis trägt (siehe geltende Preisliste unter www.fraport.com/flughafenausweise).
- sie das Servicecenter Flughafenausweise (SCF) der Fraport AG unverzüglich benachrichtigt, wenn das Arbeitsverhältnis mit der Ausweisinhaberin / dem Ausweisinhaber erlischt, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz dieses Ausweises nicht mehr vorliegen.

Die/Der Unterzeichnende ist für die genannte Firma zeichnungsberechtigt. Die Unterschriftsprobe ist beim Servicecenter Flughafen ausweise der Fraport AG hinterlegt. Eine Verpflichtungserklärung mit den aktuellen Firmendaten liegt dem Servicecenter Flughafenausweise der Fraport AG vor. Eine Unterschrift der im Webportal getätigten Ausweisanträge ist nicht erforderlich. Die Tätigkeit am Flughafen Frankfurt / Main wurde von der Fraport AG gestattet.

Bei ausstehenden Zahlungen behält sich die Fraport AG vor, gültige Ausweise der Firma zu sperren.